

223 - B.3.5.2 / B1.2.1

Vernehmlassung

Schriftliche Anfrage Gaby Gossweiler und Jürg Zimmermann

Die Gemeinderäte Gaby Gossweiler und Jürg Zimmermann (FDP) haben am 15. Mai 2006 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

**Schriftliche Anfrage**

*„Eine Reportage im Glattaler vom 13. April 2006 bezüglich „Renaturierung Glatt / Hochwasserschutz“ und der der Reportage zu Grunde liegende Massnahmenplan Wasser des AWEL haben bei Landbesitzern in Hermikon Fragen bezüglich der im Artikel erwähnten Vernehmlassung in den Gemeinden aufgeworfen.*

*In Hermikon sind Flutmulden geplant, die bis an bewohnte Liegenschaften heranreichen. Diese als Feuchtgebiete konzipierten Flutmulden beeinflussen auch die benachbarten Grundbesitze. Die bestehende Entwässerung wird damit gefährdet. Eine gewisse Opposition der Landbesitzer gegen den Massnahmenplan ist deshalb verständlich.*

*Dass bei einer Vernehmlassung durch den Kanton, zu der die Gemeinden eingeladen werden, die Stadt Dübendorf nicht sämtliche Landeigentümer mit einbeziehen kann, ist nachvollziehbar. Die Eigentümer von Landwirtschaftsland haben sich in einer Meliorationsgenossenschaft zusammengeschlossen, somit ist ein geeigneter Ansprechpartner vorhanden. Es ist unverständlich, dass diese Genossenschaft zum Thema Massnahmenplan Wasser nicht befragt worden ist.*

*Das Vorgehen des Stadtrates wirft einige Fragen auf, die auch für zukünftige Vernehmlassungen von Bedeutung sind:*

- 1. Gibt es bei der Stadtverwaltung Richtlinien über das Vorgehen bei der Teilnahme der Stadt Dübendorf an Vernehmlassungen des Kantons?*
- 2. Wer wird üblicherweise vor der Vernehmlassung konsultiert?*
  - Von den zu erwartenden Massnahmen betroffene private Grundeigentümer*
  - Von den zu erwartenden Massnahmen betroffene Genossenschaften und Vereine*
  - Von den Massnahmen betroffene Quartier- oder Ortsvereine*
  - weitere*
- 3. Nach welchem Prinzip werden die Einwohner über laufende Vernehmlassungen, die entsprechenden Planaufgaben, die Fristen und die Möglichkeit der Beteiligung informiert?*

*Da der Vernehmlassungsweg „Massnahmenplan Wasser“ für uns nicht nachvollziehbar ist, stellen sich zusätzlich die für diesen Fall spezifischen Fragen:*

- 4. Können die Vernehmlassungsschritte dokumentiert nachgewiesen werden und sind diese mit eventuell vorliegenden Richtlinien zu vereinbaren?*
- 5. Sind zur Beantwortung der Vernehmlassung durch die Stadt Dübendorf Naturschutzorganisationen eingeladen worden?“*

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die schriftliche Anfrage von Gaby Gossweiler und Jürg Zimmermann betreffend Vernehmlassungen, vom 15. Mai 2006, wird wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung

Unter dem Begriff Vernehmlassung werden Anhörungen, Mitbericht- und Mitwirkungsverfahren, d.h. verschiedene Verfahren zum Einholen von Stellungnahmen verstanden.

Um die schriftliche Anfrage korrekt beantworten zu können, ist insbesondere zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren und den „informellen“ konsultativen Vernehmlassungen ohne Rechtswirkung zu unterscheiden. Zum Ersten gehören – im Bereich der Planung – z.B. die im Planungs- und Baugesetz (PBG) geregelten Abläufe zur Richt- und Nutzungsplanung, zum Letzteren z.B. der als Anlass zur Anfrage dienende Massnahmenplan Wasser. In diesem Fall ist es Sache des Stadtrates, über die Art der Beantwortung bzw. den allenfalls nötigen Einbezug weiterer Kreise in die Vernehmlassung zu entscheiden. Im konkreten Fall hat sich dies, nach Abwägung folgender Umstände *nicht* aufgedrängt:

- Konzeptioneller Charakter des Berichtes, ohne Verbindlichkeit.
- Regionaler Massstab 1:25'000.
- Abgrenzungsproblem: Wen einladen und wen nicht?!
- Was die konkrete Frage betreffend die Unterhaltsgenossenschaft (ehemalige Meliorationsgenossenschaft) Hermikon betrifft, so war deren Präsident, Heinrich Kaiser, zum Zeitpunkt der Behandlung der Vernehmlassung Mitglied des Stadtrates.

Der Stellenwert bzw. der Charakter des Massnahmenplans Wasser werden im Begleitbrief der Baudirektion vom 6. Januar 2006 wie folgt beschrieben:

„Der Massnahmenplan Wasser dient ... als konkrete *Grundlage* für die *Planung* und *Koordination*. Insbesondere bildet er auch eine *Basis* für die *Richt- und Nutzungsplanung*. Er stellt zudem eine Informationsplattform dar für die Gemeinden und die Zweckverbände sowie für Interessierte und Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung. Der „Massnahmenplan Wasser“ trägt schliesslich dazu bei, die verfügbaren finanziellen Mittel gezielter und durch die Nutzung von Synergien effizienter einzusetzen.“ Und weiter: „Für den *regionalen* MPW „Glatt“ liegt nun der Schlussbericht vor...“

Der Geltungsbereich des Massnahmenplanes Wasser ist unter Ziffer 6, Umsetzung, im Bericht wie folgt beschrieben:

„Der Massnahmenplan als solches besitzt *keine* Verbindlichkeit. Er besitzt den Charakter eines *Konzeptes*, das die Vorgaben aus verbindlichen Gesetzestexten und Plänen berücksichtigt und darauf basierend räumlich und zeitlich konkrete Massnahmen formuliert. Die Ergebnisse des Massnahmenplans Wasser *können* in die Richt- und Nutzungspläne einfließen oder direkt zu einem Pro-

jekt führen. *Dadurch* erhalten die Ergebnisse des Massnahmeplanes Wasser Verbindlichkeit.“

Aufgrund dieser Ausgangslage werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

## Zu Frage 1

*Gibt es bei der Stadtverwaltung Richtlinien über das Vorgehen bei der Teilnahme der Stadt Dübendorf an Vernehmlassungen des Kantons?*

Ja, im Sinne der Vorbemerkung.

## Zu Frage 2

*Wer wird üblicherweise vor der Vernehmlassung konsultiert?*

Personen, Organisationen, Interessenvertreter und Amtsstellen; je nach Bedarf, im Sinne der Vorbemerkung.

## Zu Frage 3

*Nach welchem Prinzip werden die Einwohner über laufende Vernehmlassungen, die entsprechenden Planaufgaben, die Fristen und die Möglichkeit der Beteiligung informiert?*

Die gesetzlich geregelten Vernehmlassungen, Anhörungen und öffentlichen Auflagen werden – nach den gesetzlichen Vorgaben – im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Glattaler publiziert. Ausserdem wird auf der Internetseite der Stadt Dübendorf auf die laufenden Vernehmlassungen, die öffentlich sind, aufmerksam gemacht.

## Zu Frage 4

*Können die Vernehmlassungsschritte dokumentiert nachgewiesen werden und sind diese mit eventuell vorliegenden Richtlinien zu vereinbaren?*

Ja.

## Zu Frage 5

*Sind zur Beantwortung der Vernehmlassung durch die Stadt Dübendorf Naturschutzorganisationen eingeladen worden?*

Nein.

## 2. Mitteilungen an

- Gaby Gossweiler, Gfennstrasse 38, 8600 Dübendorf
- Jürg Zimmermann, Am Gfenngraben 26, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Abteilungsleiter
- Planungsamt (2-fach)